

An Jürgen Herzing
Oberbürgermeister Stadt Aschaffenburg

SPD-Stadtratsfraktion Aschaffenburg
Dr. Erich Henke, Vorsitzender
Tobias Wüst, Geschäftsführer

Goldbacher Str. 31
63739 Aschaffenburg

Telefon: 0171/7034133
E-Mail: tobias.wuest@spd-aschaffenburg.de
Internet: www.spdfraktion-ab.de

14.12.2020

Überprüfung der Umsetzung des „Integralen Konzept der Wohnungslosenhilfe“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jürgen Herzing,

des SPD-Stadtratsfraktion ist die Wohnungslosenhilfe ein wichtiges Anliegen, deshalb beantragen wir hiermit die Überprüfung der Umsetzung des „Integralen Konzept der Wohnungslosenhilfe“ der Stadt Aschaffenburg unter Einbeziehung der Wohlfahrtsverbände: „Grenzenlos e.V.“, „die Brücke e.V.“, „Diakonie“ und „Caritasverband e.V.“.

Antragsteller

SPD-Stadtratsfraktion
Jusos Aschaffenburg

Ansprechpersonen

Tobias Wüst
Daniel Laucht

Antrag:

- Überprüfung der Umsetzung des „Integralen Konzept der Wohnungslosenhilfe“ der Stadt Aschaffenburg unter Einbeziehung der Wohlfahrtsverbände, auch unter berücksichtig der durch Covid-19 veränderten Lage
- Tatsächliche Bedarfserhebung der Wohnungslosen unter Einbeziehung der Wohlfahrtsverbände mit Berücksichtigung auch von Wohnungslosen, die nicht Obdachlos sind und beispielsweise dauerhaft bei wechselnden Bekannten unterkommen. Diese hat bisher nicht stattgefunden

- Schaffung einer vernetzten Clearingstelle mit niedrighschwelligem Zugang durch ein freundliches Ambiente und sozialpädagogisch geschultem Personal. Hier ist außerdem eine Überprüfung der Ausstattung der bereits bestehenden Unterkünfte in Aschaffenburg notwendig.
- Abschaffung der Schufa-Kontrolle bei der Wohnungsvergabe der städtischen Wohnungsbaugesellschaft und Ergreifen weiterer Maßnahmen zur Obdachlosenprävention, um das derzeitige Problem nicht noch zu vergrößern
- Überprüfung der derzeitigen Maßnahmen hinsichtlich des in den letzten 20 Jahren gestiegenen gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstseins gegenüber Menschen mit komplizierten Lebensbiografien
- Schaffung weiterer Stellen innerhalb der Stadt im Amt für soziale Leistungen, die der Größe des Problems angemessen ist, sowie eine zweite Stelle für eine:n Streetworker:in, um die Arbeitssicherheit gewährleisten zu können.

Umsetzung folgender, im Integralen Konzept der Wohnungslosenhilfe enthaltenen und bereits beschlossenen, aber nicht umgesetzten Punkte:

- Dezentrale Unterkünfte/Nachunterbringung: Dezentrale Verteilung nach dem übergangsweisen Aufenthalt in Obdachlosenunterkünften. Der dezentrale Faktor ist hierbei besonders wichtig, da hierdurch eine Problemkonzentrationen vermieden werden kann, die anderenfalls zwangsläufig zu einem Anstieg der Kriminalität und zu Störung der Anwohner führen würde
- Wohntraining/Langzeitbereich: Umsetzung des Projekts „Wohnen üben“ zur Unterstützung Langzeituntergebrachter bei Wiedererwerb der Mietfähigkeit
- Belegwohnen: Schaffung von eigenem Wohnraum im Besitz der Stadt nach dem Vorbild anderer Städte

Quelle Hierzu: „Integratives Konzept der Wohnungslosenhilfe“

Probleme bei der Umsetzung sind vor allem auf den Seiten: 12, 14, 23 zu finden

Wichtigste Zusatzpunkte zur Ergänzung der Antragspunkte sind:

- Schaffung einer vernetzten Clearingstelle mit sozialpädagogisch geschultem Personal zur gezielten Vermittlung Obdachloser in Bahnhofsnähe mit niedrigschwelligem Zugang durch möglichst freundliches Ambiente. Hierzu muss auch eine Prüfung der Wohnfähigkeit bei psychisch Kranken mit der Alternative auf Betreutes Wohnen oder Möglichkeit zur Unterbringung in psychiatrischen Einrichtungen im Rahmen der Clearingstelle sowie eine Vermittlung von Menschen mit Behinderungen erfolgen
- Dauerhafte Kommunikationsmöglichkeit des Arbeitskreises „MehralsWohnen“ mit politischen Vertreter:innen
- Überprüfung der Schaffung von bestimmten Bereichen innerhalb der bereits bestehenden Unterkünfte, wie z.B. einen trocknen Bereich, der von den Bereichen in denen Alkohol getrunken werden darf, klar abgetrennt ist. Dies ist notwendig, um Trockene Alkoholranke nicht in Gefahr zu bringen und notwendige Betreuung Alkoholkranker innerhalb der Unterkünfte zu Wahrung der Örtlichen Ruhe und zur Vermeidung von Konflikten zu gewährleisten
- Schaffung von Schutzbereichen innerhalb der bereits bestehenden Unterkünfte für alleinerziehende Frauen, Menschen diversen Geschlechts sowie weiteren schutzbedürftigen Gruppen wie z.B. Menschen mit körperlichen Behinderungen
- Verknüpfung von städtischen Angeboten mit Angeboten der Wohlfahrtsverbände auch für Leute, die aus diversen Gründen keine staatliche Hilfe annehmen wollen, aber hierzu bei Wohlfahrtsverbänden oder Streetworker:innen Bereitschaft zeigen. Auch hierbei kann eine Clearingstelle hilfreich sein
- Schaffung von Möglichkeiten, um auf die speziellen Bedürfnisse von Kindern, von obdachlos gewordenen Eltern, eingehen zu können. Außerdem ist mehr pädagogisches Personal notwendig. Dies ergibt sich auch aus dem gestiegenen Bedarf der Erweiterung des begleiteten Wohnens für obdachlose Jugendliche
- Möglichkeit des betreuten Wohnens mit sozialpädagogischer Begleitung

Begründung:

Das EU-Parlament fordert derzeit von den Mitgliedsstaaten der EU, Maßnahmen zu ergreifen, um die Obdachlosigkeit bis 2030 zu beenden. Es ist derzeit nicht ersichtlich, wie das in Aschaffenburg erfolgreich umgesetzt werden kann.

Bereits vor SARS-CoV-2 waren in Aschaffenburg immer mehr Obdachlose sichtbar. In Zeiten von Krise trifft es immer die am schlimmsten, denen es vorher schon schlecht ging.

Diverse Gespräche mit Vertretern der Wohlfahrtsverbände: „Grenzenlos e.V.“, „die Brücke e.V.“ und „Diakonie“ zeigen, dass der Bedarf an Hilfe für Wohnungslose in Aschaffenburg stark gestiegen ist, und Probleme der Vergangenheit noch nicht ausreichend gelöst werden konnten.

Nach dem Ordnungsrecht ist Obdachlosigkeit eine „Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“, die beseitigt werden muss.

Bei akuter Obdachlosigkeit ist die Kommune zuständig, in der diese besteht (Art. 3 Abs. 1 Nr.4 BayVwVfG). Hierzu hat bereits der Arbeitskreis „Mehr als Wohnen“ ein Konzept vorgelegt und befindet sich in Kommunikation mit Vertreter:innen der Stadt (Amt für soziale Leistungen).

Weiterhin wurde 2018 das Konzept „Integrales Konzept der Wohnungslosenhilfe“ von Angestellten der Stadt Aschaffenburg erarbeitet.

Leider muss hierzu berichtet werden, dass viele sehr wichtige Punkte noch nicht umgesetzt wurden und es derzeit nicht in Aussicht steht, dass diese angegangen werden, darunter ein paar der nach Ansicht der Sozialverbände wichtigsten Punkte wie das Projekt „Wohnen lernen“. Dies wird trotz vielversprechendem Anfang aufgrund von Personalmangel im Amt für Soziale Leistungen derzeit nicht weiterverfolgt.

Eine weitere Stelle für einen Streetworker:in ist aufgrund der Arbeitsplatzbeschreibung notwendig. Wird eine solche Stelle von nur einer Person besetzt, kann aus Gründen des Arbeitsschutzes dieser Job in vollem Umfang nicht ausgeführt werden. Ein Streetworker:in muss gefahrlos zu größeren Menschenansammlungen gehen, um eine Kommunikation mit problematischen Gruppen zur Problemerkundung und weiteren Vermittlungen aufbauen zu können.

Dieser Antrag setzt den Grundstein für eine bedarfsgerechte Anpassung der Wohnungslosenhilfe. Weiterhin können hierdurch Folgeschäden bei Kindern und Jugendlichen verhindert und der staatliche Auftrag der Kommune erfüllt werden.